



HannoverKolleg AbendGymnasium

Hannovers Gymnasien für Erwachsene



Ihr Ziel:

Abitur 2018

Wir leben in einem Rechtsstaat auf Basis von Vereinbarungen, Gesetzen, Verordnungen und Erlassen:

1. KMK-Vereinbarungen
2. Niedersächsisches Schulgesetz (§ 27)
3. AVO-GOBAK und EB-AVO-GOBAK
4. AVO-WaNi und EB-AVO-WaNi

Für die Nichtschüler-Reifeprüfung bei der Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover, wird eine Prüfungskommission berufen. Sie besteht aus drei Mitgliedern.

Der Dezernent der Landesschulbehörde ist vorsitzendes Mitglied dieser Prüfungskommission.

Die Mitglieder der Prüfungskommission können an allen Prüfungen teilnehmen und die schriftlichen Arbeiten einsehen.



Vorsitz: Herr Dr. Stock
(Landesschulbehörde)

Herr Menski
(Abendgymnasium/Kolleg)

Herr Klingebiel
(Abendgymnasium/Kolleg)



- Die Teilnahme an der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler bedarf der Zulassung; sie ist bei der Schulbehörde zu beantragen.
- Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission.

- Nichtschülerinnen und Nichtschülern werden zur Abiturprüfung zugelassen, wenn sie
 - weder ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzen noch die Ablegung einer Abiturprüfung oder einer entsprechenden Prüfung mehr als einmal erfolglos versucht haben,
 - seit mindestens zwölf Monaten vor Antragstellung mit Hauptwohnung in Niedersachsen gemeldet sind oder dort einen festen Arbeitsplatz haben und an Kursen zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung in Einrichtungen oder Ausbildungsstätten oder an Fernlehrgängen teilgenommen haben,
 - das 19. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns der schriftlichen Abiturprüfung vollendet haben und
 - in dem der Prüfung vorausgegangenem Kalenderjahr nicht Schülerin oder Schüler eines Gymnasiums, einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, eines Abendgymnasiums, eines Kollegs oder eines Fachgymnasiums gewesen sind.

- Über die Zulassung zur Abiturprüfung entscheidet die Prüfungskommission am

Freitag, den 02.03.2018

- Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

- Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfung möglich, das ist

Mittwoch, der 09.03. 2018

- Schriftliche Rücktrittserklärung an die Niedersächsische Landesschulbehörde
- Bei späteren Rücktritt gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden.

Für jeden Prüfling werden vor Beginn eines jeden Teils der Prüfung Fachprüfungsausschüsse gebildet:

1. Prüferin/Prüfer
2. Korreferentin/Korreferent
(Protokollantin / Protokollant)
3. Fachprüfungsleiterin/Fachprüfungsleiter
(führt den Vorsitz)

Die drei stimmberechtigten Mitglieder der Fachprüfungsausschüsse müssen die Befähigung für ein Lehramt an Gymnasien besitzen

und in der gymnasialen Oberstufe, im Abendgymnasium, im Kolleg, das betreffende Fach unterrichten.

- Schriftliche Abiturprüfung:
in vier Fächern je eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht.

- Unter den schriftlichen Prüfungsfächern müssen sein:
 - mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld,
 - Deutsch oder eine Fremdsprache,
 - Mathematik und
 - drei Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau, unter denen zwei der Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein müssen.

Prüfungstermine



Montag	09.04.2018	Geschichte
Montag	16.04.2018	Biologie
Freitag	27.04.2018	Deutsch
Mittwoch	02.05.2018	Mathematik
Nachschreib- termine		7.5.18 – 18.5.18
Donnerstag- Freitag	13.06.- 15.06.18	Mündliche Prüfungen

Beginn jeweils 8.00 Uhr hier bei uns!



In jedem schriftlichen Prüfungsfach
2 Aufgabenvorschläge zur Auswahl

In Deutsch und Mathematik
3 Aufgabenvorschläge

Aufgabenstellung aus einem Pflichtteil und einem Wahlteil.

- 45 Minuten Bearbeitungszeit für den Pflichtteil
- 30 Minuten Auswahlzeit für den Wahlteil
- 175 Minuten Bearbeitungszeit für den Wahlteil

Die Aufgaben des Pflichtteils sind ohne elektronische Hilfsmittel (Taschenrechner, Software) sowie ohne Formelsammlung zu bearbeiten.



Nach Ablauf der Bearbeitungszeit des Pflichtteils geben die Prüflinge ihre Bearbeitung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.

Sie erhalten dann die Aufgaben für den Wahlteil, einschließlich der zugelassenen Hilfsmittel.

Der Anteil des Pflichtteils beträgt ca. 22 % der erreichbaren Bewertungseinheiten.

Für den Wahlteil werden den Prüflingen drei Blöcke von je zwei Aufgaben vorgelegt.

- Block 1 enthält zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Analysis (Aufgabe 1A bzw. 1B)
- Block 2 enthält zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Stochastik (Aufgabe 2A bzw. 2B) und
- Block 3 enthält zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Analytische Geometrie/Lineare Algebra (Aufgabe 3A bzw. 3B).

Der Prüfling wählt aus jedem der drei Blöcke jeweils eine Aufgabe aus.

Die Gewichtung der drei Blöcke erfolgt etwa im Verhältnis 2 : 1 : 1.

Für die Nichtschülerprüfung besteht die Möglichkeit, sich durch eine geeignete Aufgabenauswahl hinsichtlich der Sachgebiete zu beschränken.

Dies gilt nicht für das Sachgebiet Analysis.

Kombinierte Aufgabenstellung

- Hörverstehen (30 Min.)
- Sprachmittlung (60 Min.)
- Textaufgabe (130 Min. (gA), 210 Min. (eA))
2 Aufgabenstellungen stehen zur Auswahl

Gewichtung 20 : 25 : 55

Nach Ablauf der Bearbeitungszeit des Pflichtteils geben die Prüflinge ihre Bearbeitung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.

Sie erhalten dann die Aufgaben für den Wahlteil, einschließlich der zugelassenen Hilfsmittel.

Für die Sprachmittlung und die Textaufgabe stehen ein- und zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung (werden von der Schule gestellt).



Die vorgegebenen Zeiten (eA 300 Minuten, gA 220 Minuten) müssen eingehalten werden.

Für jede schriftliche Klausur zusätzlich 20 Minuten **Auswahlzeit**, in den Fächern Deutsch und Mathematik 30 Minuten.

Die Arbeitszeit beginnt im Anschluss an die Auswahlzeit.



Am Ende der Prüfungszeit sind alle vom Prüfling benutzten Materialien einschließlich der Prüfungsaufgaben und des Konzepts (Notizen) abzugeben.

Verspätungen gehen zu Lasten des Prüflings!

Die vorgegebenen Zeiten (eA 300 Minuten, gA 220 Minuten) müssen eingehalten werden.

Für jede schriftliche Klausur zusätzlich 20 Minuten **Auswahlzeit**, in den Fächern Deutsch und Mathematik 30 Minuten.

Bei Nichtteilnahme infolge Krankheit müssen die Gründe unverzüglich und glaubhaft mitgeteilt werden (ärztliches Attest, Unfallprotokoll der Polizei).

Werden die Gründe anerkannt, so regelt die Prüfungskommission die Fortsetzung der Prüfung.

Bei Nichtanerkennung der Gründe wird der versäumte Prüfungsteil mit 00 Punkten bewertet.

Schon der Versuch führt zum Ausschluss von den Prüfungen.

Nutzung eines Mobiltelefons, Smartphones, Tablet-PCs o.Ä. während der Prüfungszeit wird als Täuschungsversuch gewertet.

In der Regel ist der davon betroffene Prüfungsteil mit 00 Punkten zu bewerten.

Auch nach Aushändigung des Zeugnisses kann bei nachträglicher Feststellung eines Täuschungsversuches die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden!

Für alle Fächer zugelassen (werden von der Schule gestellt):

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung und Fremdwörterlexikon
- Für Mathematik: Formelsammlung (der Schule)
- Für Englisch: Wörterbücher Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch; Englisch/Englisch

Hilfen jeglicher Art für einzelne Prüflinge sind nicht zulässig.

Stört ein Prüfling die Prüfung so nachhaltig,
dass die ordnungsgemäße Durchführung
nicht möglich ist,

kann die Prüfungskommission den Prüfling
von der weiteren Prüfung ausschließen und
seine gesamte Prüfung für nicht bestanden
erklären.

Bitte beachten:

1. Der Prüfungsraum darf von den Prüflingen nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. In der ersten Stunde darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden.
2. Wer vorzeitig die Arbeit abgibt, muss das Schulgrundstück verlassen.
3. Im Prüfungsraum besteht ein absolutes Handy/Smartphone-Verbot.
4. Jeder Prüfling, der während der schriftlichen Prüfungen mit einem Gerät angetroffen wird, begeht einen Täuschungsversuch.



5. Bitte füllen Sie den oberen Teil des Deckblattes (*Name, Fach....Thema der Arbeit*) vollständig aus, um jederzeit eine Zuordnung der Klausur zu gewährleisten.

Unbedingt einzuhalten ist der gekennzeichnete Korrekturrand.

Unterschreiben Sie bitte zum Schluss Ihre schriftlichen Klausuren.

6. Beachten Sie auch, dass schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form zu einem Punktabzug bis zu 02 Punkten führen.

Bitte bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis zu jeder Prüfung mit .

EB-AVO-WANI 8.6

Bei Beginn eines jeden Teils einer Prüfung für Nichtschülerinnen und -schüler hat der Prüfling sich durch einen amtlichen Personalausweis auszuweisen. Die Überprüfung der Identität des Prüflings ist aktenkundig zu machen.



Nach den schriftlichen Prüfungen

Ihre Prüfer/innen dürfen Ihnen keine (Zwischen-) Ergebnisse mitteilen!

Die Klausuren werden viermal begutachtet:

Referent/in - Korreferent/in

Fachprüfungsleiter/in - Dezernent

Die Prüfungskommission setzt die Noten endgültig fest.

Die Prüflinge werden sofort nach der Festsetzung informiert:

Montag, 28.05.2018, durch *die VHS* ????

Donnerstag **13.06.2018**
bis Freitag **15.06.2018**

Dauer: Mindestens 20, höchstens 30 Minuten

Die mündlichen Prüfungen beginnen mit der 20-minütigen Vorbereitungszeit!

Zweiteilung:

Etwa 10 Minuten zusammenhängender Vortrag,
etwa 10 Minuten Prüfungsgespräch.



Zusätzliche mündliche Prüfungen (Nachprüfungen)

(1) Durch Beschluss der Prüfungskommission

(Verpflichtend: Bei der Bewertung einer schriftlichen Klausur mit weniger als 05 Punkten; aber auch in anderen Fällen möglich)

(2) Auf schriftlichen Antrag des Prüflings

- In bis zu zwei schriftlichen Fächern
- Nur bei Zulassung zu den anderen mündlichen Prüfungen

Ihre Anträge auf eine zusätzliche mündliche Prüfung müssen bis zum

Mittwoch, den 31.05.2018

um 12.00 Uhr,

im Sekretariat unserer Schulen eingegangen sein
(schriftlich/Fax mit Unterschrift).



- (1) Die drei Mitglieder des Fachprüfungsausschusses
- (2) Die Mitglieder der Prüfungskommission (Vorsitzender kann Prüfungsvorsitz übernehmen)
- (3) Bis zu zwei weitere Lehrkräfte oder Personen bei dienstlichem Interesse
- (4) Bis zu 2 Schüler/innen des nachfolgenden Prüfungsjahrganges
(Nur mit Einverständnis des Prüflings)

3 Niveaufachklausuren (eA) jeweils
in 12-facher Wertung

1 Grundfachklausur (gA)
in 8-facher Wertung

4 mündliche Prüfungen (gA) jeweils
in 4-facher Wertung

Punktzahlen im Teil A



Die erreichbare Höchstpunktzahl beträgt in Teil A

Niveaufach 1: $15 * 12 = 180$ Punkte

Niveaufach 2: $15 * 12 = 180$ Punkte

Niveaufach 3: $15 * 12 = 180$ Punkte

Grundfach $15 * 8 = 120$ Punkte

Summe

660 Punkte

Für die Zulassung zum mündlichen Teil B müssen Sie in der schriftlichen Prüfung

1. in zwei Prüfungsfächern mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung,
2. in zwei weiteren Fächern jeweils mindestens 01 Punkt erreichen.

Beachten: In keinem schriftlichen Prüfungsfach 00 Punkte!

Die notwendige Mindestpunktzahl im Teil A beträgt 220 Punkte.

Beispiel 1



NF 1	Deutsch	06 Punkte
NF 2	Biologie	04 Punkte
NF 3	Geschichte.	03 Punkte
GF	Mathematik	07 Punkte

Ergebnis: Zulassung zu Teil B

Nachprüfungen in Biologie und Geschichte

Beispiel 2



NF 1	Deutsch	12 Punkte
NF 2	Geschichte	10 Punkte
NF 3	Biologie	13 Punkte
GF	Mathematik	00 Punkte

Keine Zulassung zu Teil B möglich!

Beispiel 4



NF 1	Deutsch	05 Punkte
NF 2	Biologie	01 Punkte
NF 3	Geschichte	05 Punkte
GF	Mathematik	01 Punkte

Ergebnis: Zulassung zu Teil B

Aber: Zunächst in Biologie und Mathematik jeweils 09 Punkte in der mündlichen Nachprüfung notwendig.

Beispiel 4



NF 1	Deutsch	05 * 12	60
NF 2	Biologie	01 * 6 + 09 * 6	60
NF 3	Geschichte	05 * 12	60
GF	Mathematik	01 * 4 + 09 * 4	40

Ergebnis: Teil A bestanden, da zusammen
(mindestens) 220 Punkte

Im Teil B der Prüfung nehmen Sie an vier mündlichen Prüfungen teil.

Der Teil B muss unabhängig vom Teil A separat bestanden werden (kein Transfer von Punkten zwischen beiden Teilen möglich!).

Mindestens zwei mündliche Prüfungen müssen mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen werden.

Insgesamt benötigen Sie in einfacher Wertung mindestens 20 Punkte.

Die Ergebnisse im Teil B werden mit dem Faktor 4 gewichtet; maximale Punktzahl:

4 mündliche Prüfungen

$$4 * (15 * 4) = 240 \text{ Punkte}$$

Für das Bestehen der Abiturprüfung benötigen Sie mindestens

80 Punkte im Teil B und somit

300 Punkte in beiden Prüfungsteilen zusammen.

Beispiel 5 (Teil B)



Englisch	15
Erdkunde	04
Französisch	04
Politik-Wirt.	04

Ergebnis: Teil B leider nicht bestanden, da zusammen zwar mehr als 80 Punkte, aber nur ein Fach mit mindestens 05 Punkten!

Beispiel 6 (Teil B)



Englisch	09	x4	= 36	
Erdkunde	02	x4	= 8	
Französisch	08	x4	= 32	
Politik-Wirt.	01	x4	= <u>4</u>	
				80

Ergebnis: Teil B bestanden, da zusammen
(mindestens) 80 Punkte



Die Nichtschülerabiturprüfung kennt nicht das „eigenständige“ Ziel der Fachhochschulreife!

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann unter bestimmten Bedingungen bei einer nicht bestandenen allgemeinen Hochschulreife erreicht werden.

Voraussetzungen:

1. Es gelten dieselben Anmeldevoraussetzungen.
2. Sie wurden zur mündlichen Prüfung (Teil B) zugelassen.
3. Sie haben dann aber die Prüfung insgesamt nicht bestanden.
4. Es werden lediglich sieben Fächer zugrunde gelegt.
Sie können z. B. das Ergebnis in der zweiten Fremdsprache unberücksichtigt lassen.

Voraussetzungen:

5. In diesen sieben Fächern müssen Sie in einfacher Gewichtung insgesamt mind. 35 Punkte erzielen.

6. Unter diesen sieben Fächer müssen Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, eine Gesellschaftswissenschaft und eine Naturwissenschaft sein.

7. Die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Naturwissenschaft können dabei nur untereinander ausgeglichen werden.

Ihre Zeugnisse müssen von uns geschrieben, unterschrieben und dann der Landesschulbehörde zum Siegeln vorgelegt werden.

Fertigstellung der Zeugnisse

*bis zum **Freitag**, den **22.06.2017***

Abholung bei der NLSchB, Regionalabteilung
Hannover



**Nun aber wünschen wir
Ihnen gutes Gelingen und
einen erfolgreichen
Prüfungsverlauf.**